

Arbeitstagung der Sektion Forschung und der Fachgruppe Ethik der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit

an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt

17. und 18. Mai 2019 in Würzburg

„Erkennen – Abwägen – Entscheiden. Forschungsethik in der Sozialen Arbeit“

Kern der empirischen Forschung Sozialer Arbeit sind verschiedene Formen der Befragung und Beobachtung von Menschen. Vor dem Hintergrund der Menschenrechte sind dabei besondere ethische Kriterien anzulegen, die vielfältige Fragen, Probleme und Dilemmata in der Planung und Umsetzung von Forschung sowie im Umgang mit Forschungsergebnissen aufwerfen.

Vor diesem Hintergrund hat die Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit eine Forschungsethikkommission eingerichtet. Diese wird zunächst auf Grundlage eines Eckpunktepapiers „Forschungsethik in der Sozialen Arbeit“ arbeiten, das maßgeblich durch die Fachgruppe Ethik und die Sektion Forschung der DGSA erarbeitet wurde. Dieses Papier ist nun Ausgangspunkt für die Entwicklung eines Forschungsethikkodex für die Soziale Arbeit, der Kriterien benennen soll, die Forscher*innen aus der Sozialen Arbeit heranziehen können, um ihre Arbeit zu reflektieren, und auf die die Forschungsethikkommission der DGSA ihre Arbeit stützen kann.

Die Sektion Forschung und die Fachgruppe Ethik veranstalten vor diesem Hintergrund eine Arbeitstagung, die zum Ziel hat, forschungsethische Fragen, Probleme und Dilemmata auch auf der Basis konkreter Erfahrungen im Bereich der Forschung Sozialer Arbeit zu thematisieren und zu diskutieren. Damit soll ein weiterer Beitrag zur Entwicklung eines Forschungsethikkodex für die Soziale Arbeit geleistet werden, der den Herausforderungen der Forschungspraxis Sozialer Arbeit gerecht wird.

Folgende Aspekte werden aktuell diskutiert und sollen im Rahmen der Arbeitstagung vertiefend erörtert werden:

- Es ist als weitgehender Konsens zu betrachten, dass die informierte Einwilligung von Forschungsteilnehmer*innen einzuholen ist. Je nach Forschungsfrage oder -strategie stellt das Forscher*innen vor sehr unterschiedliche Herausforderungen, etwa in Bezug darauf, wie die Forschungsfrage im Feld kommuniziert wird, ab wann z.B. in der Ethnografie wer informiert werden muss, wie informierte Einwilligung mit Menschen umzusetzen ist, die (angeblich oder tatsächlich) nicht selbst einwilligen können, wann informierte Einwilligung als widerrufen gelten muss, etc.

- Das Kriterium der Erforderlichkeit bzw. des Nutzens von Forschung muss in Forschungsprozessen abgewogen werden. So kann etwa kontrovers diskutiert werden, ob Forschung den Forschungsteilnehmer*innen selbst, Menschen in ähnlichen Situationen oder der Disziplin nutzen muss, um ethisch vertretbar zu sein, ebenso kann es zu unterschiedlichen Einschätzungen minimaler Belastung und maximalen Risikos kommen, etc.
- Verschiedene Forschungsstrategien haben unterschiedliche Ansprüche an die Beteiligung der Forschungsteilnehmer*innen am Forschungsprozess. So könnte etwa die in der Sozialen Arbeit hoch gehandelte Maßgabe maximaler Beteiligung im Sinne partizipativer Forschung – würde sie generell auf Forschung in der Sozialen Arbeit angelegt werden – Forschungsanliegen verhindern, die auf die Rekonstruktion latenter Sinnstrukturen abzielen, u.Ä. Inwieweit kristallisieren sich hier Grenzlinien heraus, die Forschung Sozialer Arbeit ziehen soll?
- Vertraulichkeit durch Anonymisierung gilt forschungsethisch als grundlegend. Je nach Forschungsfeld stehen Forscher*innen vor unterschiedlichen Herausforderungen, dieser Anforderung gerecht zu werden. Auch Datenmanagement und Sekundärdatennutzung werfen neue, kaum geklärte Problemstellungen auf.
- Erkenntnis entsteht immer auch durch Differenzkonstruktionen. In der Datenanalyse, der Entwicklung und Formulierung von Forschungsergebnissen ist etwa abzuwägen, inwieweit gebildete Kategorien zur Stigmatisierung der Forschungsteilnehmer*innen beitragen könnten, Defizitperspektiven auf diese verfestigen könnten o.ä.

Zu diesen genannten Schwerpunkten und darüber hinaus können Beiträge eingereicht werden. Erwünscht sind forschungspraktische Beispiele und Erfahrungen ebenso wie forschungsethische Reflexionen, die spezifische Fragen, Probleme und Dilemmata thematisieren und konkretisieren.

Die eingereichten Beiträge werden in Workshops organisiert. Diese sollen die Möglichkeit eröffnen, sich auf Grundlage der Inputs der Referent*innen sowie der Erfahrungen der Teilnehmer*innen mit forschungsethischen Problemstellungen auseinanderzusetzen, sowie mögliche Umgangsweisen damit zu entwickeln und zu diskutieren.

Wir freuen uns, wenn Forschende und Ethiker*innen, die sich mit forschungsethischen Fragestellungen in der Sozialen Arbeit auseinandersetzen, Beiträge einreichen. Wir fordern insbesondere auch Promovierende auf, sich an der Tagung zu beteiligen.

Eingereicht werden können sowohl Einzelbeiträge als auch ganze Workshops, bei deren Konzept zu berücksichtigen ist, dass Raum zur Diskussion mit den Teilnehmer*innen eröffnet wird.

Wir bitten um Einreichung von Abstracts (max. 3.000 Zeichen je Beitrag) bis zum 31. Januar 2019 an die Sprecherinnen der veranstaltenden Sektion und Fachgruppe:

Prof. Dr. Ursula Unterkofler für die Sektion Forschung (Ursula.Unterkofler@ksh-m.de)

Prof. Dr. Theresia Wintergerst für die Fachgruppe Ethik (Theresia.Wintergerst@fhws.de)